

AGB's

Für einen Termin, Preisanfrage oder Wartezeit bitte immer persönlich vorbeikomen.

1. Fifty Felon Tattoo tätowiert ausschließlich Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

2. Fifty Felon Tattoo tätowiert keine Personen,

- die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen;
- die sich in einer instabilen physischen/psychischen Verfassung befinden;
- bei denen eine Schwangerschaft vorliegt und/oder sich in der Stillzeit befinden;
- die blutverdünnende Medikamente eingenommen haben;
- die an einer Immunschwächekrankheit leiden und/oder Bluter sind.

3. Fifty Felon Tattoo behält sich vor, Tätowierungen abzulehnen,

- die aus anderen, oben nicht aufgeführten, Gründen bedenklich sind.

4. Vor dem Tätowiertermin verpflichtet sich der Kunde seiner Informationspflicht nachzukommen, indem er eine Einverständniserklärung wahrheitsgemäß ausfüllt. Alle auf diesem Formular ausgefüllten Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz!

5. Ein Vertrag zur Fertigung einer Tätowierung kommt zustande, wenn der Kunde den Entwurf für das Tattoo in Auftrag gibt und einen Termin vereinbart oder sich dafür vormerken lässt. Die Beauftragung ist durch die Anzahlung seitens des Kunden nachgewiesen. Diese Anzahlung erfolgt in bar. Die Anzahlung wird erst bei der Fertigstellung der Tattoos verrechnet.

6. Die geleistete Anzahlung verfällt jeweils in voller Höhe

- bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Termin;
- bei nicht fristgerechter Absage des Termins (innerhalb von 3 Werktagen);

– bei Erscheinen, sodass der Termin gemäß Abs. 2 und 3 nicht zustande kommt.

7. Die Anzahlung kann nur bei fristgemäßer Absage erstattet werden.

8. Die Preise für Tätowierungen sind abhängig von Größe, Dauer, Aufwand und Platzierung. Die Bezahlung des Sitzungspreises erfolgt unmittelbar nach der Sitzung in voller Höhe und in bar, ggf. gemäß 5. Abs. c, abzüglich der geleisteten Anzahlung.

10. Wir behalten uns vor, Termine ohne Angaben von Gründen zu verschieben und/oder abzusagen. Werden alle Termine seitens des Tätowierers abgesagt, bekommt der Kunde seine Anzahlung in voller Höhe rückerstattet, sofern ein Verfall der Anzahlung nicht durch 6.c zustande gekommen ist

11. Nachtstechtermine werden kostenfrei vergeben, sofern:

– der Kunde sich innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung einen Termin vereinbart.

– die erforderlichen Nacharbeiten auf Farbfehler oder Fehler beim Erstellen zurück zu führen sind.

bei unsachgemäßer Behandlung der Tätowierung (dem Kunden wird eine Pflegeanleitung ausgehändigt) entfällt dieser Anspruch und die Nacharbeiten sind kostenpflichtig.

12. Fifty Felon Tattoo übernimmt keine Haftung;

– bei Folgeproblemen, die auf falsche Pflege zurückzuführen sind

– allergische Reaktionen

– ungewollte Farbverläufe und leichte Narbenbildung aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden/in

13. Die Entwürfe (Zeichnungen) für die Tätowierungen bleiben Eigentum des jeweiligen Urhebers. Fifty Felon Tattoo behält sich das Recht vor, Fotografien der fertig gestellten Tätowierungen/Zeichnungen in Printmedien und im Internet zu eigenen Werbezwecken zu veröffentlichen.

STUDIO:

Der Zutritt von Personen UNTER 16 JAHREN (auch Kinder) ist nicht erwünscht.

Da ich sehr großen Wert auf Hygiene lege, besteht im gesamten Studio Rauchverbot, Hunde haben ebenfalls keinen Zutritt.

ALLGEMEINES:

Laßt Euch genügend Zeit bei der Wahl Eures Tätowierers!

Achtet das die Linen gerade, Farbübergänge sauber, die Schatten fein und Farbe satt in den Tattoo´s ist.

Seht Euch ruhig in verschiedenen Studios um, redet mit dem Tätowierer und achtet auf Sauberkeit und Hygiene!

Spricht mit Freunden und Bekannten und laßt Euch Ihre Erfahrungen erzählen.

Macht Eure Entscheidung für oder gegen einen Tätowierer bloß nicht vom Preis oder der Wartezeit abhängig, Ihr habt das Tattoo ein Leben lang.

Wichtiger sind schon Kriterien wie Erfahrung, Qualität der Arbeit und vorallem die Hygiene.

Die Anzahl der Berufjahre ist leider auch keine Garantie für gute, saubere Arbeit und Hygiene.

Eine unsachgemäß und unhygienisch durchgeführte Tätowierung kann zur Gesundheitsgefahr werden